

Unterhaltungsblatt

als Beilage zur Preßburger Zeitung.

an No. 43.

Die Weiber der Türken.

Sie bewohnen eigene Zimmer, welche sie mit dem Namen Harem bezeichnen. Dieses Wort bedeutet einen geheimen Zufluchtsort, und zugleich das zu einer Familie gehörige Frauzimmer. Die Zimmer der Männer nennt man Selamlit, d. h. Besuchzimmer. Selbst dem nächsten Verwandten der Frau ist, ausser bey öffentlichen Veranlassungen, oder bey Familienfeiern der Zutritt zu ihr verboten, und auch a'ddann werden nur der Vater, Schwiegervater, Brüder und Onkel zu einm kurzen Ceremonienbesuche vorgelassen.

Mit Mitleid blickt der Europäer auf die Lage dieser Weiber, sie sind Sklavinnen ihrer Männer, um die schönen Hoffnungen und Träume ihrer Jugend betrogen, in allen ihren Handlungen beschränkt, mit drückendem Mißtrauen bewacht, und oft mit Gewalt an einem Gebieter gefesselt, oder ihm als Waare verkauft, der sie den Mißhandlungen des Eigenthumes, der Laune und der Eifersucht preis giebt.

Eine Türkinn darf nie ausserhalb des Hauses mit ihrem Manne erscheinen, und rufen ihn Beschäft.

te oder Vergnügungen von ihr weg, dann bleibt ihr in der langweiligen verlassenen Einsamkeit keine andere Zerstreuung als die Erfüllung ihrer häuslichen und Mutterpflichten übrig, denn von der Unterhaltung, welche Künste und Wissenschaften gewähren, haben sie keinen Begriff, und eben so wenig vom Lesen und Schreiben — und der Pug! was kann der sie interessiren, daß sie von Niemand gesehen und bewundert werden.

Das einzige Vergnügen, welches die Türkinnen ausser dem Hause haben besteht in Gesellschaften ihres Geschlechtes, welche sie zu Lustpartien zu Fuß, in Boten oder in Wagen vereynigen, und nur höchst selten vorkommen. —

Bei solchen öffentlichen Schauspielen, welchen die Weiber mit Anstand beywohnen können, machen sie den größten Theil der Zuschauer aus, und erhalten die besten Plätze.

Ihre Wirthschaft ordnen die Weiber ganz nach ihrem Sinne, und in der Auswahl ihrer Freundinnen haben sie von dem Manne durchaus keinen Zwang zu befürchten.

Die Besigungen, welche den Frauen ursprünglich zugehören, oder ihnen von den Männern gegeben worden sind, werden als ihr ausschliessendes Eigenthum auf das Heiligste erhalten, und können unter keinem Vorwande von dem Manne zurückgenommen, oder von dem Staate eingezogen werden. Oft geben daher Männer ihr ganzes Vermögen der Gattin hin, um es den Klauen der Gewalt zu entreißen. Die Frau kann über ihr Vermögen nach Gutdünken durch Testamente disponiren. Stirbt sie ohne Disposition, so bestimmt das Gesetz einen gewissen Theil des Vermögens dem Manne, der übrige fällt den Verwandten zu.

In der Liebe und Ehrfurchtet ihrer Kinder findet die Türkin für manche Leiden reichlichen Ersatz.

den vom Sultan bis zum geringsten Unterthan herab, spricht jeder Muselman das Wort Mutter mit Ehrerbietung aus, und die kindlichen Pflichten werden nach den Vorschriften des Korans auf das heiligste erfüllt.

Die Ehe wird als ein bürgerlicher Vortrag angesehen, sie erhält ihre Gültigkeit durch die Bestätigung und Einregistrierung des Kadi und der Distriktsobrigkeit, vor welcher sie geschlossen wird, wobei aber so wenig die Braut als irgend ein anderes Frauenzimmer gegenwärtig ist. Der Ehe-Kontrakt wird durch Bevollmächtigte in Richtigkeit gebracht, und gewöhnlich von den nächsten Verwandten beider Familien, und dem Imam (Priester des Kirchspiels) unterzeichnet, letzterer spricht sodann den Ehesegnen über das neuvermählte Paar aus.

Der Heirathskontrakt bestimmt das Leibgedinge, welches die Frau auf den Fall erhält, wo sie ihren Mann überlebt oder von ihm verstoßen wird, auch ist darin ihre Aussteuer und ihr übriges Vermögen verzeichnet. Durch dieses Leibgedinge allein unterscheidet sich die Ehe von dem Concubicat. Die wirkliche Frau hat das Recht die Liebfosungen ihres Mannes am Abend des Dschumi a quium (Donnerstags) zu fordern. Erfüllt der Mann diese Pflicht, dann kann nach dem Gesetze keine Klage wegen Ausschweifung gegen ihn erhoben werden. Die Vernachlässigung dieser Pflicht ist des Mannes größte Sünde. „Euere Weiber“ sagte der Koran, „sind euere Acker, bestellt sie zum Besten euerer!“

Die mit Sclavinnen erzeugten Kinder werden so gut für ehelich angesehen, als die von einer Frau. Außer der Ehe und dem Concubinat giebt es noch eine dritte Art von Verbindung die auf eine bestimmte Zeit abgeschlossen, und *Kapin* genannt wird. Beide Theile vereinigen sich durch einen Kontrakt, worin die Dauer ihrer Verbindung und Bedingun-

gen festgesetzt werden, unter denen die Trennung statt haben soll. Viel Weiberey und Ehescheidung sind durch das Gesetz erlaubt, allein die Tärken machen nur selten Gebrauch davon. Da, wo Vielweiberey statt findet, sind entweder alle Weiber Sklavinnen für Geld erkaufte, oder doch Weibspersonen von geringem Stande, sie genießen nur nach der Anzahl und dem Geschlechte der Kinder, die sie zur Welt gebracht, mehr oder weniger Achtung.

Ehescheidungen fallen selten vor. Unverträglichkeit kann dazu keine Veranlassung geben, da die Eheleute wenig besammten sind. Unfruchtbarkeit ist der vorzüglichste Grund zur Ehescheidung, und mit Schande verknüpft. Die Vernachlässigung der ehelichen Pflicht berechtigt auch die Frau auf Ehescheidung zu klagen. Untreue von Seiten der Frau pflegt mit dem Tod bestraft zu werden. Der Mann, welcher seine Frau dafür auf der Stelle umbringt, wird nicht nur von dem Gesetze freigesprochen, sondern der Mord, den er mit eigener Hand verübt hat, giebt ihm sogar noch Ansprüche auf ihre Verlassenschaft.

D e r M e n s c h .

Du Tyrann, auf diesem Erdballe,
Erträumter Herrscher dieser Welt!
Der ihre nie ermessnen Schätze alle
Für Speise seiner Habsucht hält.

Sag', Mensch, was ist die Größe, die dich schmücket?
Ein Frühlingschnee, der bald zergeht,
Ein buntes Blümchen, das die Zeit zerknicket,
Der Sturm des Schicksals leicht verweht.

Wie? pflückt nicht oft ein Ungefähr die Freude
Vom Baume deines Lebens ab?
Zerstört der Hoffnung glänzende Gebäude
Nicht oft des Zufalls Sauberstab?

Die Welt zu lenken wäre dir beschieden,
Wähnst du mit Kühner Zuversicht,
Und doch vermag dein schwacher Geist hienieden
Dich selber zu beherrschen nicht.

Die warnende Vernunft zeigt dir vergebens
Der hehren Weisheit fernes Ziel;
Umhergetrieben auf dem Meer des Lebens,
Bist du der Lebenshaften Spiel.

Den bledern Jüngling, der voll edler Triebe
Sich ganz dem Dienst der Musen weihet,
Hemmt mit dem Zauberneß die schlaue Liebe
Am Pfade der Vollkommenheit.

Gleich einem Wurm nagt unersättlich immer
Der Ehrgeiz in des Mannes Brust;
Ein leeres Wort, des Ordensbandes Schimmer
Ist seines Herzens einz'ge Lust.

Vom Geiz erfüllt, schleppt sich auf matten Füßen
Der Greis dem nahen Grabe zu;
Das Gold, obschon zu alt, es zu genießen,
Raubt seiner letzten Tage Ruh.

So taumlest du, o Mensch! durch dieses Leben,
Kluchst, was dich sucht; suchst was dich lehrt;
Und all dein Trachten, all dein banges Streben
Stillt nicht dein stürmisches Gemüth!



Bis Mutter Erde die geborgte Hülle
In ihren Schoos zurücke nimmt,
Und dieser Geist nach einem höhern Ziele
Hinan in beß're Welten flimmt.

Lebensregeln von Scume.

Sey immer Mann und groß durch eigne Kräfte,
Und nie laß andern Händen die Geschäfte,
Die du noch selbst zu thun vermagst;
Sey Harmonie in Wort und That, und weiche
Kein Haar breit, stark wie eine Königseiche;
Und felsenfest sey, was du sagst.

Sey wie ein Gott in Wohlthun auf der Erde,
Und gieb dem Armen froh von deinem Herde,
Und tröste warm des Kammers Sohn:
So wird man mit Entzücken dir begegnen,
Und dich, wie Kinder ihren Vater, segnen;
Und dieses ist der schönste Lohn.

Sey Freund von allen; aber lange sichte
Und prüfe scharf und faß' in jedem Lichte,
Und blicke tief bis auf dem Grund
Dem Manne, dem du in die Arme sinkst;
Denn wisse, wenn du Gift statt Heilung trinkst,
So bleibt dein Herz auf ewig wund.

Trau nicht dem Menschen; dicker Firniß bedet
Die wahre Farbe, welche sich verstecket
Und in der Leidenschaft nur zeigt:
Verachte stolz den stolzen goldnen Thoren,
Doch mehr noch jenen, der mit leisen Ohren
Sich bis zum Gürtel schmeichelnd beugt,

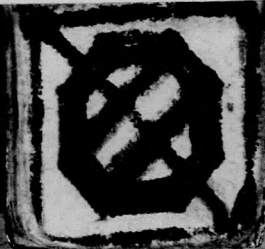
Stets handle fest nach männlichen Gesetzen,
Die du dir schriebst, und Eines zu verlegen
Sag Hochverrath an der Vernunft:
Trägst du Zufriedenheit in deiner Seele,
So hast du Glück für dich genug, so quäle
Dich nicht um Beyfall einer Kunst.

Mißtraue jedem Lobe, jedem Tadel,
Und prüfe streng jeder Handlung Adel,
Für die man ein Diplom begehre;
Doch wag' es nie, mit alten Kegerflammen
Den Mann, den man verdammet, zu verdammen;
Denn Gott nur kennet seinen Werth.

Durchwandle froh mit deinem Freund die Auen;
Nur wag' es nicht, auf ihn dein Glück zu bauen:
Wer ist der Mensch, für den du bürgst?
Steh selbst, und suche die Vernunft zu rächen,
Damit du nicht, wenn fremde Säulen brechen,
Des Lebens Ruh auf immer würgst.

Freund, hoffe nichts und fürchte nichts auf Erden
Mit Leidenschaft, und du wirst glücklich werden,
So glücklich als der Mensch es kann:
Denn Glück, unwandelbar und ungestört,
Da selbst der Neid mit stummer Achtung ehret,
Erwirbt sich auf der Welt kein Mann.

Durchblicke kühn die alte graue Decke
Der Vorurtheile; rufe laut und wecke
Den Nebenwandler aus dem Traum:
Doch störtest du ihm seine gute Reise,
Und rücktest ihn gewaltsam aus dem Gleise,
So geb der alten Weise Raum.



Durchstöre nicht der Schulen alte Kriege
Um aufgeblähter Weisheit Federstiege,
Die schnell die Slepse dir vermischt:
Erforsche nur, um gut und froh zu leben,
Und deiner Muse Geist und Salz zu geben;
Und lache, wenn der Tadler zischt.

M i s z e l l e .

Katharina von Medici brachte zuerst die Mode
der Schminke aus Italien nach Frankreich, von da
sie sich bald, besonders unter Ludwig XIV. an die
übrigen europäischen Höfe verpflanzte.

Die nämliche Katharina von Medici ist auch
die Erfinderin der Maskenbälle. Schon lange kunn-
te man zwar die Maskeraden, allein noch nie wa-
ren sie mit Tangen und Bällen in Vereinigung ge-
bracht worden.